

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien	
Generelle Anforderungen für Wareneinfuhr nach Saudi Arabien		Rev.-Nr.: 4 Datum: 14.07.2015 Seite: 1 von 4

Für fast alle Produkte, die in das Königreich Saudi-Arabien eingeführt werden sollen muss ein sogenanntes Konformitätszertifikat (engl.: Certificate of Conformity, kurz CoC) ausgestellt werden. Die in diesem Merkblatt aufgeführten Anforderungen betreffen auch Ersatzteillieferungen oder Warensendungen an Niederlassungen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind militärisches Equipment, Rohölprodukte, Lebensmittel und Medizinprodukte. Lebensmittel und Medizinprodukte müssen in einem separaten Verfahren bei der Saudi Food and Drug Authority registriert werden.

Das Mitführen des CoC in den Lieferpapieren ist mittlerweile für fast alle Waren zur Vorlage bei den Zollbehörden obligatorisch. Die saudi-arabischen Zollbehörden haben ihre Überwachungsaktivitäten für Lieferungen aus dem Ausland erhöht. Hauptaugenmerk liegt auf der korrekten Produktkennzeichnungen und der Qualität der englisch / arabischen Bedienungsanleitungen. Stimmen Warenkennzeichnung oder Produktangaben nicht mit den Anforderungen überein, wird die Lieferung abgewiesen und zurückgeschickt. Darüber hinaus werden mehr Stichproben gezogen und in lokalen Laboren überprüft.

Lieferungen, die im Rahmen von Verträgen mit staatlichen Institutionen gesendet werden sind von der Erstellung und Mitführung eines CoC ausgenommen. Dies muss durch den Original-Vertrag oder eine bestätigte Kopie bei den arabischen Zollbehörden nachgewiesen werden. Die Anzahl der eingeführten Produkte muss mit denen übereinstimmen, die in den Verträgen aufgeführt sind.

Weitere Ausnahmen sind:

- Sendungen für nicht-kommerzielle Nutzungen in kleineren Mengen, die nicht verkauft werden (z. B. Produkte für Ausstellungs-/Messezwecke)
- Produkte, die das SASO-Quality Mark tragen

Für Produkte, die sich bereits im Zoll befinden, kann nachträglich kein CoC mehr ausgestellt werden!

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien	
Generelle Anforderungen für Wareneinfuhr nach Saudi Arabien		Rev.-Nr.: 4 Datum: 14.07.2015 Seite: 2 von 4

Auf Grund wiederholter Vorkommnisse wurden von der Saudi Standards, Metrology and Quality Organization (SASO) sogenannte High Risk Products (Produkte mit hohem Gefahrenpotential) definiert.

Für diese Produkte gelten ab 2014 besonders strenge Anforderungen:

- Steckdosen, Stecker, Adapter,
- Verlängerungskabel
- Ortsveränderliche Ladegeräte
- Haartrockner
- Auto-Ersatzteile (Filter, Reifen, Kühler, Batterien, Bremsbeläge)
- Wasserkocher
- Heizlüfter und –strahler
- Autoreifen
- Kinderspielzeug

Als Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für diese Produkte sind nur gültige Prüfberichte eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüflaboratoriums zulässig.

Darüber hinaus muss jede einzelne Warenlieferung im Rahmen einer Inspektion vor Ort überprüft werden.

Für alle Produkte nehmen wir gern eine Einzelfallprüfung vor.

Als Nachweis der Konformität mit den anzuwendenden saudi-arabischen oder auch internationalen Normen werden Prüfberichte akkreditierter Prüflaboratorien herangezogen. Die Bewertung wird von Sachverständigen der DIN CERTCO vorgenommen.

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien	
Generelle Anforderungen für Wareneinfuhr nach Saudi Arabien		Rev.-Nr.: 4 Datum: 14.07.2015 Seite: 3 von 4

Allgemeine Anforderungen an die einzuführenden Produkte bzw. Dokumente:

1. Eingereichte Prüfberichte müssen von Prüflaboratorien stammen, die von einem Mitglied des ILAC akkreditiert sind, z.B. DAkkS.
2. Typenschilder bei Maschinen oder Maschinenteilen müssen den Norm-Anforderungen und den zusätzlichen saudi-arabischen Anforderungen in Bezug auf Spannung, Frequenz usw. entsprechen.
3. Die Bedienungsanleitungen müssen alle notwendigen Warnhinweise und Instruktionen enthalten, die in der produktspezifischen Norm gefordert sind. Die Warnhinweise müssen sowohl in Englisch als auch in Arabisch abgefasst sein. Die Bedienungsanleitung/das Benutzerhandbuch muss in Arabisch und Englisch abgefasst sein, wenn es sich um Produkte für den Endverbraucher handelt.
4. Die Einhaltung klimatischer Bedingungen für Produkte, die dafür vorgesehen sind im Freien genutzt zu werden (45 °C und hohe Luftfeuchte), muss gewährleistet sein.
5. Sämtliche Aufschriften auf dem Produkt bzw. der Verpackung müssen in Englisch und/oder Arabisch vorgenommen sein.
6. Das Jahr der Herstellung muss auf jedem Produkt oder der zugehörigen Dokumentation und der Verpackung für die Lieferung dargestellt sein.
7. Das Herstellerland muss eindeutig auf dem Produkt als auch auf der Verpackung sichtbar angebracht sein. Die Angabe „Made in EU“ wird nicht akzeptiert. Enthält die Lieferung Produkte aus verschiedenen Ländern, ist die Angabe des jeweiligen Herstellerlands notwendig.
8. Religiöse Bilder, Texte oder andere Objekte, die dem Islam gegenüber anstößig und/oder beleidigend sind, dürfen nicht verwendet sein.
9. Sämtliche Übersetzungen müssen zusammen mit den Einfuhrdokumenten dem Zoll vorgelegt werden.
10. Schweinefleisch oder Alkohol darf in keiner Verbindung in einem der zu liefernden Produkte enthalten sein. Dafür ist eine Eigenerklärung des Lieferanten bzw. Herstellers notwendig.

 TÜVRheinland® DIN CERTCO Genau. Richtig.	Merkblatt CoC für Saudi-Arabien	
Generelle Anforderungen für Wareneinfuhr nach Saudi Arabien		Rev.-Nr.: 4 Datum: 14.07.2015 Seite: 4 von 4

Prüfungen für die Produkte nach internationalen oder deutschen Normen führen wir gern auf Anfrage innerhalb der TÜV Rheinland Group für Sie durch.

Zur Angebotserstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:	
- Fragebogen inkl. Lieferdatum	
- Pro-forma-Rechnung oder Handelsrechnung (Commercial Invoice)	
- Packliste	
- eine Produktbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> o inkl. Bedienungsanleitungen oder Benutzerhandbücher 	
Nach Annahme des Angebotes sind folgende Unterlagen einzureichen:	
- Ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Antrag	
- Prüfberichte (ggf. interne), Zertifikate von akkreditierten Stellen	
- EG-Konformitätserklärungen	
- Layouts der Verpackungen oder Fotos der Produkte/Verpackungen	
- Typenschilder oder Fotos der Typenschilder	
- Konstruktionszeichnungen, (Block)-Schaltplan	
- ggf. Sicherheitsdatenblätter	
- Fotodokumentation der finalen Lieferung	
- Auszug aus dem Handelsregister des Herstellers (Exportland)	
- Auszug aus dem Handelsregister des Exporteurs	
- Auszug aus dem Handelsregister des Importeurs	
- Ursprungszeugnisse / Country of origin	
- Anzahl der Container	
- Frachtpapiere (Bill of Lading)	

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Rolf-Gerrit Kerzel

Vertrieb

Telefon: +49 307562-1139

E-Mail: rolf-gerrit.kerzel@dincertco.de

Johannes Kemmet

Vertrieb

Telefon: +49 307562-1118

E-Mail: johannes.kemmet@dincertco.de